



Kooperationsvereinbarung

zwischen

O-SEE Sports e.V.
Theodor Korselt Str. 7
02763 Zittau

Stadt Zittau
Markt 1
02763 Zittau

Gemeinde Olbersdorf
Oberer Viebig 2a
02785 Olbersdorf

vertreten durch den
Vorstandsvorsitzenden
Dr. Klaus Schwager

vertreten durch den
Oberbürgermeister
Herrn Thomas Zenker

vertreten durch den
Bürgermeister
Herrn Andreas Förster

nachstehend Veranstalter
genannt

nachstehend Stadt Zittau
genannt

nachstehend Gemeinde
Olbersdorf genannt

Präambel

Das erfolgreiche Sportevent „O-SEE Challenge“ hat sich seit 2000 von einem kleinen lokalen sportlichen Wettkampf zu einem überregional und international bekannten Event auf hohem Niveau und mit sehr positiver Außenwirkung für die gesamte Region des Naturparks Zittauer Gebirge und darüber hinaus entwickelt. Die Kooperationsvereinbarung verfolgt das Ziel, die jährlich auf dem Areal am Olbersdorfer See stattfindende Veranstaltung unter Mitwirkung der Kommunen Olbersdorf und Zittau zu stabilisieren und damit eine weitere Entwicklung zu ermöglichen. Damit erfüllt die Veranstaltung für die Kommunen sowohl den Zweck einer bürgernahen Sport- und Festveranstaltung als auch den eines Marketinginstruments um den Bekanntheitsgrad der Gemeinde Olbersdorf, der Stadt Zittau sowie der gesamten Region des Naturparks Zittauer Gebirge zu erhöhen und überregional zu vermarkten. Die Vertragspartner schließen zum Zwecke einer optimalen wechselseitigen Unterstützung und Vermarktung die folgende Vereinbarung.

1. Beginn und Dauer

Die Kooperationsvereinbarung tritt nach den Ratsbeschlüssen der Gemeinde Olbersdorf vom 17. Juli 2019 und der Stadt Zittau vom _____ und der Unterzeichnung durch die Vertreter der drei Kooperationspartner in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2022.

2. Finanzielle Unterstützung

Die Stadt Zittau stellt dem Veranstalter eine jährlich einmalige pauschale Unterstützung in Höhe von 10000 Euro zur ausschließlichen Verwendung zu Zwecken der Veranstaltungsorganisation und -durchführung zur Verfügung. Diese Unterstützung wird mit jedem Haushalt vom Stadtrat neu beschlossen.

Zur Unterstützung der Veranstaltung beteiligt sich die Gemeinde Olbersdorf mit einem Betrag in Höhe von 3.000 Euro. Diese Unterstützung wird mit jedem Haushalt vom Gemeinderat neu beschlossen.

Die Bürgermeister der Kommunen unterstützen den Veranstalter in der Akquise und der Gewinnung weiterer Sponsoren und ggf. bei der Beantragung von Fördermitteln, die dem Ziel der Kooperationsvereinbarung im Sinne der Präambel dienen. Der entsprechende Eigenanteil und die inhaltliche Zuarbeit für derartige Anträge sind durch den Veranstalter zu gewährleisten.

Sollte für den Veranstalter die Möglichkeit bestehen, mit der O-SEE Challenge höherwertige Meisterschaften mit großer internationaler Ausstrahlung auszurichten (z.B. Europa- oder Weltmeisterschaften), so ist dies frühzeitig im Vorfeld mit den unterzeichnenden Kommunen abzustimmen. Vorbehaltlich entsprechender Ratsbeschlüsse und abhängig von der jeweiligen Haushaltslage sind dann finanzielle Unterstützungen in veränderter Höhe abzuwägen.

3. Organisatorische Unterstützung

Die Kommunen unterstützen die Veranstaltung entsprechend ihrer Kapazitäten und Zugänge zum Veranstaltungsgebiet. Dies erfolgt in Einzelfällen weitgehend unbürokratisch in direkter Absprache mit den Bürgermeistern.

Alle weiteren Unterstützungsleistungen sind in Anlage I (Zittau) und Anlage II (Gemeinde Olbersdorf) zu dieser Vereinbarung geregelt. Es obliegt dem Veranstalter die inhaltliche Erarbeitung dieser Leistungsverzeichnisse mit der jeweiligen Kommune zu verhandeln. Im Sinne der Transparenz informieren sich die Kommunen gegenseitig über die vereinbarten Leistungen und etwaige Änderungen in deren Verzeichnis.

4. Ansprechpartner

Die Stadt Zittau benennt den Verantwortlichen für Stadtmarketing als zentralen Ansprechpartner für alle die Öffentlichkeitsarbeit betreffenden Punkte. In organisatorischer Hinsicht benennt die Stadt Zittau den Beigeordneten als Ansprechpartner. Alle darüber hinaus gehenden Sachverhalte sind mit dem Oberbürgermeister zu vereinbaren. Der Ansprechpartner für die Stadt Zittau beim O-SEE Sports e.V ist Herr Dr. Klaus Schwager.

Die konkrete Ausgestaltung und Unterstützung der in der Kooperationsvereinbarung beschriebenen Zusammenarbeit obliegt Herrn Andreas Förster als Bürgermeister für die Gemeinde Olbersdorf sowie Herrn Dr. Klaus Schwager für den O-SEE Sports e.V.

Personelle Veränderungen innerhalb der Laufzeit der Vereinbarung werden von den unterzeichnenden Kooperationspartnern umgehend auf allen drei Seiten mitgeteilt.

5. Öffentlichkeitsarbeit der Kommunen

Beide Kommunen unterstützen den Veranstalter bei der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit. Dies beinhaltet eigene Pressemitteilungen auf Basis redaktioneller Zuarbeiten für Veröffentlichungen und die Websites von Zittau und Olbersdorf. Hierfür liefert der O-SEE Sports e.V. auf Anfrage den Kommunen nach eigenem Ermessen vorbereitete PR-Texte. Zudem bewerben die Kommunen die O-SEE Challenge kostenlos in ihren eigenen Veröffentlichungen unterschiedlicher Art. Für gemeinschaftliche Pressegespräche und Fototermine erfolgt eine rechtzeitige Abstimmung der Partner untereinander. Die Kooperationspartner vereinbaren eine gegenseitige kostenfreie Verlinkung auf dem jeweiligen Portal sowie die Einstellung von Veröffentlichungen, welche der Veranstaltung bzw. der Region respektive den Kommunen in der Außendarstellung ein positives Image verschaffen.

Die Kommunen erhalten die Möglichkeit, den Starterunterlagen der Teilnehmer (ca. 1.000 Stück) kostenlos Werbematerialien in deutscher und englischer Sprache beizufügen. Das Einlegen der Unterlagen wird durch den Veranstalter kostenlos vorgenommen und garantiert.

Die Stadt Zittau integriert die Veranstaltung als zentralen Veranstaltungshöhepunkt in die Eigenvermarktung und Pressearbeit und platziert Informationen über die Veranstaltung je nach Möglichkeit auf städtischen Eigenveranstaltungen, in städtischen Gebäuden bzw. auf Messepräsenzen.

Die Gemeinde Olbersdorf integriert kostenfrei Informationsmaterial des Veranstalters und gemeinsam abgestimmte touristische Produkte in ihrer Vermarktung. Die Gemeinde benennt dafür dem O-SEE Sports e.V. Ansprechpartner, damit seitens des Vereins ausreichendes Informationsmaterial der Veranstaltung an Tourist-Informationen, touristischen Informationsstellen, Fremdenverkehrsverein, Freizeiteinrichtungen und Beherbergungsbetriebe in der Gemeinde direkt weitergegeben werden kann.

6. Möglichkeit zur Großflächenwerbung

Die Stadt Zittau und die Gemeinde Olbersdorf unterstützen den Veranstalter durch die Genehmigung zur kostenlosen Nutzung von Außenwerbestandorten, soweit dies im Rahmen bestehender Verträge der Kommunen möglich ist und ohne baulichen Aufwand für sie realisierbar ist. Die Standorte sind mit den Kommunen abzustimmen.

7. Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters

Der Veranstalter sichert der Stadt Zittau und der Gemeinde Olbersdorf eine medienwirksame Präsentation als Veranstalterorte zu. Dazu gehören insbesondere die repräsentative Darstellung der zu benennenden kommunalen Logos (für Zittau des Logos „Zittau – European Town of Sport 2014“) auf analogen und digitalen Veröffentlichungen zur Veranstaltung und die Präsentation der Logos an gut sichtbaren Positionen auf dem Veranstaltungsgelände. Die Gestaltung des Start/Zielbereiches, der 4 Großaufsteller, von Flyern und Plakaten sowie redaktioneller Beiträge in Tourismuskatalogen werden individuell unter Federführung der Veranstalter vorgenommen und sind durch die Kooperationspartner freizugeben.

Für Presstexte sind neben der namentlichen Aufzählung „Zittau und Olbersdorf“ die Begriffe „Ausrichterkommunen“ und „Veranstalterorte“ zu wählen. Als regionale Verortung ist weiterhin der Naturpark Zittauer Gebirge sowie das Dreiländereck zu Polen und Tschechien zu verwenden. Darüber hinaus ist es erwünscht, den Begriff „Olbersdorfer See“ in der ausgeschriebenen Form in Texten einzusetzen.

Für die Kommunen sind die Begriffe Förderer und Sponsoren zu vermeiden. Der Fokus ist auf den Begriff Unterstützer, Unterstützung oder Kooperationspartner zu legen.

8. Offizielle Gäste bei der Veranstaltung

Der Veranstalter verpflichtet sich, eine im Einzelfall zu bestimmende Anzahl an politischen Vertretern der beiden unterzeichnenden Kommunen zu Pressekonferenzen, Empfängen, Siegerehrungen usw. einzuladen. Jegliche Nutzung der Veranstaltung zu politischer Werbung aller Art wird ausgeschlossen.

9. Zahlungsfrist und Kontoverbindung

Die Einzahlung der Förderbeträge erfolgt in der Regel bis zum 31.07. des Jahres, spätestens jedoch nach der Haushaltsfreigabe der kommunalen Kämmergeien, auf das vom Verein benannte Konto

IBAN: DE11 8505 0100 3000 1179 53
BIC: WELADED1GRL
Bank: Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

10. Laufzeit

Die Abrechnung der Zuwendung der Stadt Zittau erfolgt mit Originalbelegen jährlich bei der Stadt Zittau, Referat Kinder und Jugend, Schulen und Sport vor Ablauf des jeweiligen Haushaltsjahres.

Die Abrechnung der Zuwendung der Gemeinde Olbersdorf erfolgt mit Originalbelegen jährlich bei der Kämmererei vor Ablauf des jeweiligen Haushaltsjahres.

Die Kooperationspartner vereinbaren spätestens 3 Monate vor Ablauf der Laufzeit eine Evaluation der bis zu diesem Zeitpunkt gelaufenen Zusammenarbeit. Vor Verabschiedung einer Folgevereinbarung sind deren Ergebnisse ggf. einzuarbeiten.

Zudem werden jährlich Auswertungsgespräche zum Ablauf der Veranstaltung und der Wirkung der Öffentlichkeitsarbeit geführt. Dazu lädt der Veranstalter vor Ende des laufenden Jahres ein.

11. Beitrittsmöglichkeit

Sollten sich weitere Kommunen (z.B. Mitglieder des Naturpark Zittauer Gebirge e.V.) bereit erklären, sich dieser Kooperation anschließen, sind entsprechend dem Umfang des jeweiligen Engagements Ergänzungen zur Vereinbarung möglich. In diesem Fall sind alle Vertragspartner in die Verhandlungen einzubeziehen.

12. Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein oder ihrer Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, wird die Gültigkeit der Bestimmungen dieser Vereinbarung im Übrigen nicht berührt.

Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen, undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke solle eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich zulässig, dem am nächsten kommt, was die Partner gewollt haben oder nach Sinn und Zweck dieser Vereinbarung gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss dieser Vereinbarung vorgeschriebene Maß der Leistung oder Frist (Frist oder Termin) beruht, es soll dann dem Gewollten möglichst nahe kommendes rechtlich zulässiges Maß der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin) als vereinbart gelten.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Zittau, den

15.8.2019



O-SEE Sports e.V.

Der Vorstand

Zittau, den

16.08.19



Stadt Zittau

Der Oberbürgermeister

*Unterzeichnung gilt
vorbehaltlich entsprechender
Gremienbeschlüsse*

Olbersdorf, den

16.08.19



Gemeinde Olbersdorf

Der Bürgermeister